

09.01.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates hinsichtlich des Abschlusses eines Übereinkommens im Namen der Gemeinschaft zur internationalen Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung im Bereich intelligente Fertigungssysteme zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien, Kanada, Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika, Norwegen und der Schweiz

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(96)0468 - 96/0235(CNS),
 - in Kenntnis des von der Kommission unterzeichneten Übereinkommens (KOM(96)0468),
 - vom Rat gemäß Artikel 130 m, Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0549/96),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (A4-0401/96),
1. billigt den Abschluß des Übereinkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, Australiens, Kanadas, Japans, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Königreichs Norwegen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000079 - vom 6. Januar 1997. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Dezember 1996 angenommen.